

sondern den Betrag zu zahlen, den vernünftige Vertragsparteien bei Abschluss eines fiktiven Lizenzvertrages, der zur Verbreitung des urheberrechtlich geschützten Werkes berechtigt hätte, als angemessene Lizenzgebühr vereinbart hätten. Diesbezüglich sind regelmäßig Lizenzgebühren im fünfstelligen Bereich anzunehmen.

3. Namens und im Auftrag unserer Mandantschaft können wir Ihnen allerdings anbieten, dass durch Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von

650 €

und Abgabe anliegender Unterlassungserklärung, die Angelegenheit **zivilrechtlich** erledigt ist.

Mit der Zahlung dieses pauschalen Abgeltungsbetrages sind alle Schadensersatzansprüche aus der festgestellten Urheberrechtsverletzung (§ 97 UrhG) sowie alle anwaltlichen Gebühren, die aus dem festgestellten Sachverhalt resultieren (§§ 677 ff. BGB), abgegolten. Davon umfasst sind insbesondere

die Kosten der Abmahnung einschließlich der Geltendmachung der Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche,
die Anwalts- und Gerichtskosten für die Bescheidung des Speicher- und Auskunftsantrages
die Kosten der Antipiracy Firma Copy Right Solution GmbH zur Ermittlung ihrer IP-Adresse sowie
die Aufwendung, die Ihrem Provider gemäß § 101 Abs. 2 UrhG für die Auskunftserteilung zu erstatten waren.

Für die Anweisung dieses Betrages setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist bis **spätestens**

27.01.2010

Die Zahlung bitten wir auf folgendes Konto zu veranlassen:

Urmann + Kollegen	Deutsche Bank Nürnberg
Kto:	IBAN: DE
BLZ:	BIC: I
Verwendungszweck:	

Ausdrücklich vorbehalten bleibt die Geltendmachung weiterer/höherer Kosten und Gebühren im Falle der Fristversäumnis.

III. Wie dargelegt, ist unsere Mandantschaft versucht, Ihnen darzustellen, wie schädigend Ihr rechtswidriges Verhalten ist, und bemüht sich, Sie dazu zu bewegen, künftig derartiges Verhalten zu unterlassen. Sollten Sie sich jedoch nicht dazu verpflichten wollen und damit zum Ausdruck bringen, auch weiterhin das geistige Eigentum unserer Mandantschaft rechtswidrig zugänglich machen zu wollen, müssen Sie damit rechnen, dass wir die dargestellten umfangreichen weiteren Ansprüche gerichtlich titulieren lassen. Wir weisen also ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall des fruchtlosen Verstreichens auch nur einer der Ihnen oben gesetzten Fristen die Inanspruchnahme weiterer staatlicher Hilfe vorbehalten bleibt, wodurch dann weitere, nicht unerhebliche Kosten auf Sie zukommen werden.

IV. Die gesetzten Fristen können regelmäßig aufgrund der Dringlichkeit der Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen nur in Ausnahmefällen verlängert werden. Sofern Sie Rückfragen haben sollten, erbitten wir diese nur schriftlich per Telefax oder an unsere Email-Adresse: **anti-piracy@urmann.com**

Höchst vorsorgend weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass bei fruchtlosem Fristablauf weitaus höhere Gebühren anfallen werden. Dies gilt auch für die Fälle, dass die Unterlassungserklärung nicht, nur unvollständig (insbesondere mit eigenhändig reduzierter Vertragsstrafe), nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht abgeben und/oder, dass Sie den geltend gemachten Pauschalabgeltungsbetrag nicht, nur unvollständig oder verspätet bezahlen.

V. Wird von Ihnen die geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung fristgerecht übermittelt und ist die vollständige Zahlung **vorbehaltlos** erfolgt, ist die Angelegenheit aus **zivilrechtlicher Sicht** für Sie erledigt.

Damit sind sodann sämtliche Ansprüche unserer Mandantin aus vorliegend aufgezeigtem Urheberrechtsverstoß erledigt und abgegolten. Sollten Sie jedoch gegen die abgegebene Unterlassungserklärung verstoßen oder erneut Urheberrechte unserer Mandantschaft verletzt werden, müssen Sie mit erneuten Schadensersatzforderungen und strafrechtlichen Maßnahmen rechnen. Insoweit weisen wir darauf hin, dass auch künftig Überwachungen der Tauschbörsen seitens unserer Mandantin

erfolgen.

Sofern Sie bereits eine Unterlassungserklärung gegenüber unserer Mandantschaft abgegeben haben, die auch das oben genannte Werk betrifft, betrachten Sie dieses Schreiben in Bezug auf die Aufforderung zur Abgabe der Unterlassungserklärung und Zahlung des Vergleichsbetrages als gegenstandslos. Für mögliche Schadensersatzansprüche werden wir gesondert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
U + C Rechtsanwälte

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'eh' followed by a stylized flourish.

durch:
Rechtsanwalt Urmann